

... im Jahre 1932, als das erste Signal des Kirchenkampfes sichtbar würde, nämlich die Gründung der Glaubensbewegung [Deutsche Christen](#) im Mai 1932, die unter der Führung des nationalsozialistischen Landtagsabgeordneten Kube und des Reichsleiters Pfarrer Hossenfelder in Berlin entstand. Sie trat als Exponent der NSDAP in der Evangelischen Kirche auf.

Zu den wenigen, die die Bedeutung dieser Sache erkannten, gehörte der damalige Herausgeber des Kirchlichen Jahrbuchs, [Hermann Sasse](#), der in dem zuletzt erschienenen Jahrbuch 1932 unter dem Thema „Kirchliche Zeitlage“ hierzu folgendermaßen Stellung nahm:

Wohin diese Verwechslung und Vermischung von Christentum und Parteiprogramm, von Kirche und Staat führt, das zeigt nun mit voller Deutlichkeit das kirchenpolitische Programm der [Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei](#): Bei keinem Punkte des [Parteiprogramms](#) muß man das „Unabänderlich“ des § 2 der Parteisatzung mehr bedauern als bei dem berühmten Artikel 24:

„Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen. Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage: Gemeinnutz geht vor Eigennutz.“

Die NSDAP hat das große Glück gehabt, daß an ihrer Gründung kein Theologe beteiligt war. Das war ein Glück, denn Parteien, bei denen die Theologie Pate gestanden hat, haben es, das Zentrum natürlich ausgenommen, nie zu etwas gebracht, wie die Namen [Stoecker](#) und [Naumann](#), um von neueren Gründungen zu schweigen, beweisen. Wobei es sehr bemerkenswert ist, daß die Synthese des nationalen und des sozialen Gedankens gerade von solchen Parteien zum Programm erhoben worden ist. Aber dieses große Glück erwies sich im Falle des Artikels 24 als ein Unglück. Denn *dieser Artikel macht jede Diskussion mit einer Kirche unmöglich*. Man kann dem Nationalsozialismus alle seine theologischen Sünden verzeihen, dieser Artikel 24 schließt jedes Gespräch mit der Kirche, der Evangelischen wie der Katholischen, aus. Rosenbergs „[Mythus des 20. Jahrhunderts](#)“ mit all seinen Blasphemien und mit seinen welt- und religionsgeschichtlichen Stilblüten, die ganze Theologie des Hakenkreuzes und der messianische Führerkult sind verzeihliche Harmlosigkeiten gegenüber diesem Artikel. Die evangelische Theologie kann sich über alle Punkte des Parteiprogramms mit den Nationalsozialisten unterhalten, sogar über die [Judenfrage](#) und [Rassenlehre](#), sie kann vielleicht das ganze übrige Programm anerkennen, aber über diesen Artikel ist nicht einmal ein Gespräch möglich. Sie kann sich auch nicht auf irgendwelche Kommentare, seien es amtliche von [Hitler](#) oder [Feder](#), oder nichtamtliche von der Bewegung angehörenden Theologen, einlassen. Sie müßte als Bedingung einer Aussprache die vorbehaltlose Zurücknahme dieses Artikels fordern. Denn die Evangelische Kirche müßte ein Gespräch darüber mit dem offenen Geständnis beginnen, daß ihre Lehre eine vorsätzliche und permanente Beleidigung des „Sittlichkeits- und Moralgefühls der germanischen Rasse“ ist und daß sie demgemäß keinen Anspruch auf Duldung im [Dritten Reich](#) hat. Da die Führung der Partei hauptsächlich in katholischen Händen liegt und da die evangelischen Parteimitglieder, auch soweit sie die normale theologische Bildung genossen haben, im allgemeinen darüber keine klaren Vorstellungen besitzen, sei es hier gesagt, daß die evangelische Lehre von der [Erbsünde](#) – im Unterschied von der katholischen – die Möglichkeit nicht offenläßt, daß die germanische oder nordische oder auch irgendeine andere Rasse von Natur imstande ist, Gott zu fürchten und zu lieben und seinen Willen zu tun, daß vielmehr das neugeborene Kind edelster germanischer Abstammung mit den besten Rasseigenschaften geistiger und leiblicher Art der ewigen Verdammnis ebenso verfallen ist wie der erblich schwer belastete Mischling aus zwei dekadenten Rassen. Wir haben ferner zu bekennen, daß die Lehre von der [Rechtfertigung](#) des Sünders sola gratia, sola fide das Ende der germanischen Moral ist wie das Ende aller menschlichen Moral; und wir erlauben uns die Behauptung, die wieder eine schwere Beleidigung der nordischen Rasse darstellt, daß die Juden Jesus Christus um dieser alle Moral umstürzenden Lehre willen zugleich im Namen des deutschen Volkes und der nordischen Rasse ans Kreuz geschlagen haben. Wir sind der Meinung, daß nicht nur der jüdisch-materialistische, sondern ebenso der deutsch-idealistische Geist in und außer uns bekämpft werden muß, wie es unser Bekenntnis tut, wenn es die große [deutsche Mystik](#) als Irrlehre aus der Kirche ausschließt. Wir sind ferner der Meinung, daß eine

dauernde Genesung des deutschen Volkes auf der Grundlage keines ethischen Satzes erfolgen kann, auch nicht auf Grund des von uns anerkannten Satzes: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz.“ Schließlich bestreiten wir, daß eine Partei den Standpunkt des Christentums vertreten kann, ferner, daß es ein positives Christentum gibt, das man vertreten kann, „ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden“. Wir erklären des weiteren, daß wir an dem, was hier „Christentum“ genannt wird, kein großes Interesse haben, daß uns aber alles an dem im Wort und Sakrament gegenwärtigen Christus, dem Herrn, an seinem Evangelium und seiner Kirche liegt. Wir wollen nicht wissen, ob die Partei für das Christentum eintritt, sondern wir möchten erfahren, ob auch im Dritten Reich die Kirche das Evangelium frei und ungehindert verkünden darf oder nicht, ob wir also unsere Beleidigung des germanischen oder germanistischen Moralgefühls ungehindert fortsetzen dürfen, wie wir es mit Gottes Hilfe zu tun beabsichtigen, oder ob uns dort Einschränkungen auferlegt werden – z. B. daß wir es nicht mehr in der Schule tun dürfen –, und wer das Recht hat, uns diese Einschränkungen aufzuerlegen.

So ist der Artikel des Parteiprogramms überhaupt keine Grundlage für eine Debatte zwischen der Evangelischen Kirche und der NSDAP. Die Antworten, die wir in diesem Artikel, der überhaupt nicht von der Kirche spricht, vermissen, müssen wir in anderen Äußerungen suchen. Dabei helfen uns natürlich keine nur literarischen Äußerungen, von welcher Seite sie auch stammen mögen, sondern allein die offiziellen Aktionen der Partei. Da kommt zunächst die parteiamtliche Erklärung in Frage, mit der Abgeordneter [Kube](#) im Preußischen Landtag die Ablehnung des Staatsvertrages mit den Evangelischen Kirchen begründete. Wir haben sie im Jahrbuch 1931, S. 54, abgedruckt und interpretiert. Sie entspricht genau der Erklärung desselben Abgeordneten zum katholischen Konkordat vom 16. April 1929, in der es hieß: „Wir lehnen auch Staatsverträge ... mit irgendeiner anderen kirchlichen Organisation ab, weil wir der Meinung sind, daß die Frage der christlichen Erziehung oder die Gestaltung des kirchlichen Lebens letzten Endes eine Frage der Gesetzgebung durch den Staat ist und daß wir nach dieser Richtung hin unter gar keinen Umständen Gleichstellung der beiden Kontrahenten, Staat und Kirche, annehmen können.“ In diesen Erklärungen wird die Herrschaft des Staates über die Kirche offen proklamiert, Aufhebung des bestehenden Rechts durch eine zukünftige nationalsozialistische Regierung, also ein Rechtsbruch der Kirche gegenüber, angekündigt und damit das Recht des omnipotenten Staates auch über die Seelen seiner Bürger gefordert. Wohin das führt, das muß die Kirche der Bewegung, die ein neues, freies Deutschland will, gerade auch aus heißer Liebe zu Volk und Vaterland sagen. Sie muß es allen sagen, nicht nur den Nationalsozialisten. Es sei hier mit einem prophetischen Wort [Vilmars](#) aus dem Jahre 1861 ausgesprochen: „Diese Schicht, in unseren Tagen ohne Frage die bei weitem numerisch stärkere, kann prinzipiell von Verträgen mit der Kirche nichts wissen wollen; sie muß jegliche Art von Konkordat als ein Attentat auf ‚den Staat‘ und die Omnipotenz des ‚Staates‘ ansehen. Es ist dies der brutale revolutionäre [Cäsarismus](#), welcher nicht die Kirche allein – denn diese will derselbe eben zugrunde gerichtet wissen, um den ‚Staat‘ desto fester zu gründen –, sondern auch den ‚Staat‘, eben dies sein angebliches Schoßkind, bis auf den Grund zu zerstören, gerade jetzt in vollem Begriffe steht. Daß die Cäsaristen und [Cäsaropapisten](#) dies einsehen sollten, ist freilich ihnen nicht zuzumuten, ihr Erbteil ist ein für allemal unheilbare Blindheit. Über die Schulter dieser Blinden aber schaut das scharfe funkelnde Auge des Mörders und Brenners der Zukunft“ (vgl. Jahrbuch 1931, S. 55).

Sollte wirklich die große deutsche Freiheitsbewegung dahin führen? Soll die Bewegung, die eine Wiedergeburt des deutschen Volkes bringen will, in der die deutsche Jugend mit heißem Herzen und reinem Willen um Deutschlands Zukunft kämpft, so enden? Sie muß so enden, wenn dieser Staatsgedanke eines revolutionären Cäsarismus herrschend bleibt. Hier hilft auch keine Begeisterung für Volk und Volkstum. Denn ein Volk, in das einmal die Kirche Jesu Christi eingetreten ist, überlebt die Zerstörung der Kirche nicht. Und es ist eine Zerstörung der Kirche, wenn man sie zu einem staatlich kontrollierten Kulturinstitut zur Pflege des religiösen Lebens im Rahmen einer staatlich gepflegten Weltanschauung macht. Wo ist die Stimme der deutschen evangelischen Theologie, die der Leitung der NSDAP gesagt hätte, wohin das „Unabänderlich“ unter dem Artikel 24 führt? Wo ist die Evangelische Kirche, die sie darauf aufmerksam gemacht hätte? Wo ist die warnende Stimme der Theologen, die der Partei nahestehen oder angehören? Diese Pfarrer haben geschwiegen. Woher sollten sie auch wissen, was Kirche und was Staat ist! Auf der Universität haben sie das ja nie gelernt. Und so hat die Evangelische Kirche Deutschlands das traurige Ereignis erlebt, das vielleicht einmal kirchengeschichtliche Bedeutung haben wird, daß zum ersten Male eine politische Partei zum Kampf um die Macht in der Evangelischen Kirche angetreten ist. Noch bei den Kirchenwahlen in Nassau 1931 war die Frage um-

stritten, ob die Partei als solche in den kirchlichen Wahlkampf eintreten sollte. Für die preußischen Kirchenwahlen 1932 aber wurde – entgegen den ursprünglichen Gedanken Hitlers – durch Parteibefehl ein Organisationsleiter ernannt; und tatsächlich fand sich in Berlin ein evangelischer Pfarrer, [Hossenfelder](#), der dieses traurige Amt übernahm. Die von ihm für die Kirchenwahlen herausgegebenen

RICHTLINIEN DER GLAUBENSBEWEGUNG „DEUTSCHE CHRISTEN“

Vom 26. Mai 1932

lauten:

1. Diese Richtlinien wollen allen gläubigen deutschen Menschen Wege und Ziele zeigen, wie sie zu einer Neuordnung der Kirche kommen. Diese Richtlinien wollen weder ein Glaubensbekenntnis sein oder ersetzen, noch an den Bekenntnisgrundlagen der Evangelischen Kirche rütteln. Sie sind ein Lebensbekenntnis.
2. Wir kämpfen für einen Zusammenschluß der im „Deutschen Evangelischen Kirchenbund“ zusammengefaßten 29 Kirchen zu einer Evangelischen Reichskirche und marschieren unter dem Ruf und Ziel:
 

„Nach außen eins und geistgewaltig  
Um Christus und sein Werk geschart,  
Nach innen reich und vielgestaltig,  
Ein jeder Christ nach Ruf und Art!“ (Nach Geibel).
3. Die Liste „Deutsche Christen“ will keine kirchenpolitische Partei in dem bisher üblichen Sinne sein. Sie wendet sich an alle evangelischen Christen deutscher Art. Die Zeit des Parlamentarismus hat sich überlebt, auch in der Kirche. Kirchenpolitische Parteien haben keinen religiösen Ausweis, das Kirchenvolk zu vertreten, und stehen dem hohen Ziel entgegen, *ein* Kirchenvolk zu werden. Wir wollen eine lebendige Volkskirche, die Ausdruck aller Glaubenskräfte unseres Volkes ist.
4. Wir stehen auf dem Boden des positiven Christentums. Wir bekennen uns zu einem bejahenden artgemäßen Christus-Glauben, wie er deutschem Luther-Geist und heldischer Frömmigkeit entspricht.
5. Wir wollen das wiedererwachte deutsche Lebensgefühl in unserer Kirche zur Geltung bringen und unsere Kirche lebenskräftig machen. In dem Schicksalskampf um die deutsche Freiheit und Zukunft hat die Kirche in ihrer Leitung sich als zu schwach erwiesen. Die Kirche hat bisher nicht zum entschiedenen Kampf gegen den gottfeindlichen Marxismus und das geistfremde Zentrum aufgerufen, sondern mit den politischen Parteien dieser Mächte einen Kirchenvertrag geschlossen. Wir wollen, daß unsere Kirche in dem Entscheidungskampf um Sein oder Nichtsein unseres Volkes an der Spitze kämpft. Sie darf nicht abseits stehen oder gar von den Befreiungskämpfern abrücken.
6. Wir verlangen eine Abänderung des Kirchenvertrages (politische Klausel) und Kampf gegen den religions- und volksfeindlichen Marxismus und seine christlich-sozialen Schleppenträger aller Schattierungen. Wir vermissen bei diesem Kirchenvertrag das trauende Wagnis auf Gott und die Sendung der Kirche. Der Weg ins Reich Gottes geht durch Kampf, Kreuz und Opfer, nicht durch falschen Frieden.
7. Wir sehen in Rasse, Volkstum und Nation uns von Gott geschenkte und anvertraute Lebensordnungen, für deren Erhaltung zu sorgen uns Gottes Gesetz ist. Daher ist der Rassenvermischung entgegenzutreten. Die deutsche *Äußere Mission* ruft auf Grund ihrer Erfahrung dem deutschen Volke seit langem zu: „Halte deine Rasse rein!“ und sagt uns, daß der Christus-Glaube die Rasse nicht zerstört, sondern vertieft und heiligt.
8. Wir sehen in der recht verstandenen *Inneren Mission* das lebendige Tat-Christentum, das aber nach unserer Auffassung nicht im bloßen Mitleid, sondern im Gehorsam gegen Gottes Willen und im Dank gegen Christi Kreuzestod wurzelt. Bloßes Mitleid ist „Wohltätigkeit“ und wird

zur Überheblichkeit, gepaart mit schlechtem Gewissen, und verweichlicht ein Volk. Wir wissen etwas von der christlichen Pflicht und Liebe den Hilflosen gegenüber, wir fordern aber auch Schutz des Volkes vor den Untüchtigen und Minderwertigen. Die Innere Mission darf keinesfalls zur Entartung unseres Volkes beitragen. Sie hat sich im übrigen von wirtschaftlichen Abenteuern fernzuhalten und darf nicht zum Krämer werden.

9. In der Judenmission sehen wir eine schwere Gefahr für unser Volkstum. Sie ist das Eingangstor fremden Blutes in unseren Volkskörper. Sie hat neben der Äußeren Mission keine Daseinsberechtigung. Wir lehnen die Judenmission in Deutschland ab, solange die Juden das Staatsbürgerrecht besitzen und damit die Gefahr der Rassenverschleierung und Bastardierung besteht. Die Heilige Schrift weiß auch etwas zu sagen von heiligem Zorn und von sagender Liebe. Insbesondere ist die Eheschließung zwischen Deutschen und Juden zu verbieten.
10. Wir wollen eine Evangelische Kirche, die im Volkstum wurzelt, und lehnen den Geist eines christlichen Weltbürgertums ab. Wir wollen die aus diesem Geiste entspringenden verderblichen Erscheinungen wie Pazifismus, Internationale, Freimaurertum usw. durch den Glauben an unsere von Gott befohlene völkische Sendung überwinden. Die Zugehörigkeit eines evangelischen Geistlichen zur Freimaurerloge ist nicht statthaft.

Diese zehn Punkte der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ rufen zum Sammeln und bilden irdischen großen Linien die Richtung für eine kommende *Evangelische Reichskirche*, die unter Wahrung konfessionellen Friedens die Kräfte unseres reformatorischen Glaubens zum Besten des deutschen Volkes entwickeln wird.

Diese Richtlinien sind vor allem bemerkenswert durch das, was sie *nicht* sagen. Sie sagen nichts darüber, was das Bekenntnis der neuen Reichskirche sein soll, wenn man an den bisherigen Bekenntnisgrundlagen nicht rütteln will. Denn es dürfte auch den Verfassern nicht unbekannt sein, daß die deutschen Landeskirchen verschiedene Bekenntnisse haben und deswegen bisher wohl einen Kirchenbund, aber keine Reichskirche haben bilden können.

Man muß also entweder eine allgemeine [Union](#) nach preußischem Muster einführen, und das heißt die Bekenntnisgrundlage ändern, oder man muß auf die Reichskirche verzichten. Es wird ferner nichts darüber gesagt, was positives Christentum ist und wodurch es sich von etwaigen anderen Christentümern unterscheidet. Wir wüßten z. B. gern, wie dieses positive Christentum sich zur Christologie der [lutherischen Bekenntnisse](#) mit ihrer Berufung auf die Dogmen von [Nicaea](#) und [Chalkedon](#) verhält, ob der in der [Augustana](#) bezeugte und von allen lutherischen Kirchen bekannte Christusglaube „artgemäß“ ist und ob etwa unter Berücksichtigung der Artgemäßheit die weitverbreitete Verwerfung der alten christologischen Bekenntnisse innerhalb des „positiven“ Christentums möglich ist. Wir vermischen sodann eine Angabe darüber, was an die Stelle des auch von uns verworfenen Parlamentarismus in der Kirche treten soll, ob die Kirchenparlamente zu echten Synoden zurückgebildet werden sollen und wer in Zukunft Lehrfragen in der Kirche entscheiden und die leitenden Ämter der Kirche besetzen soll, und ob eine von einer politischen Bewegung außerhalb der Kirche ausgehende Gruppe das Recht hat, die kirchlichen Gruppen als solche abzulehnen. Der schwerste Mangel der Richtlinien aber besteht darin, daß sie keine Antwort auf die brennenden Fragen geben, wie die „deutschen Christen“ sich die Sicherung der Freiheit der Kirche gegenüber den politischen Mächten denken. Sie erheben Einspruch gegen den Staatsvertrag, der doch nicht mit den politischen Parteien, sondern mit der preußischen Staatsregierung abgeschlossen worden ist und gewiß viel lieber mit einer rechtsstehenden Regierung abgeschlossen worden wäre, wenn eine solche, was wir zu ihrer Ehre annehmen wollen, dazu bereit gewesen wäre. Wir vermischen eine Erklärung der „deutschen Christen“ darüber, ob sie mit einem Bruch des Vertrages einverstanden wären und wie sie sich in einem künftigen Deutschland die Sicherung der Rechte der Kirche, z. B. auch auf dem Gebiet der Schule und Erziehung, denken. Wir fragen sie, ob sie dem Art. 24 des Parteiprogramms zustimmen und ob sie sich die Konsequenzen, die sich mit Notwendigkeit daraus ergeben, überlegt haben. Wir fragen die Verfasser der Richtlinien schließlich, worauf sie den Vorwurf gründen, daß die Kirche es an der nötigen Entschiedenheit in dem Entscheidungskampf habe fehlen lassen. Was meinen sie damit, daß die Kirche diesen Kampf „an der Spitze“ führen soll? Wo ist die Spitze? Soll die Kirche sich für Hitler oder [Hugenberg](#), für oder gegen den [Sozialismus](#) entscheiden? Soll sie den konservativen oder revolutionären [Nationalismus](#) unterstüt-

zen? Oder soll sie wenigstens an dieser Stelle neutral und überparteilich sein? Die [Nationalsozialisten](#) würden – und gewiß mit Recht – dagegen protestieren, wenn die Kirche für den [Kapitalismus](#) einträte, und die [Deutschnationalen](#) würden – ebenfalls wohl mit Recht – daran Anstoß nehmen, wenn sie ein Bekenntnis zu den revolutionären Gedanken Hitlers ablegte. Und wie denkt man sich den Kampf gegen die [Christlich-Sozialen](#)? Soll die Kirche es ihren Pfarrern erlauben, für den nationalsozialistischen Gedanken zu wirken, und ihnen gleichzeitig verbieten, für den christlich-sozialen Gedanken einzutreten? Den Vorwurf kann man der Kirche doch wohl nicht machen, daß sie den Christlich-sozialen Volksdienst begünstigt habe. Gerade diejenigen, denen es mit der Erneuerung Deutschlands und mit dem Kampf gegen den [Bolschewismus](#) Ernst ist, sollten doch wissen, daß dieser Kampf nicht nur an der Front des politischen Parteikampfes ausgefochten wird. Dort sollen und mögen die politischen Mächte kämpfen. Aber sie sollen nicht meinen, daß sie mit ihren Waffen diesen Kampf allein bestehen können. Wenn sie glauben, dazu imstande zu sein, wenn sie meinen, mit politischen Machtmitteln und mit dem, was man in der Welt „geistige Waffe“ nennt, diesen Gegner besiegen zu können, dann haben sie von seiner Furchtbarkeit noch nichts begriffen. Die Kirche kämpft diesen Kampf auf einer anderen Ebene, an einer Front, an die keine politische Partei herankommt, und mit Waffen, die keiner politischen Bewegung zu Gebote stehen. Oder sind wir schon so weit, daß man die Predigt des Gotteswortes nicht mehr von einer politischen Rede unterscheiden kann, daß man die Kanzel mit der Reichstagstribüne und den Gottesdienst mit einer Wahlversammlung verwechselt? Ist es wirklich so weit, daß „deutsche Christen“ nichts mehr von der Macht des Wortes Gottes wissen und ernstlich der Meinung sind, die Existenz der Kirche hänge von dem guten oder schlechten Willen der politischen Mächte, von ihrer „Stellung zum Christentum“ ab? Wenn die Kirche in Deutschland sterben sollte, dann wird sie – wie in allen anderen Ländern, in denen sie zugrunde gegangen ist – daran sterben, daß sie das Wort Gottes und den Glauben daran verloren hat. Dieses Ende kann keine politische Macht der Welt aufhalten, wie auch keine es herbeiführen kann, es sei ihr denn die Macht dazu von oben, von dem Richter der Welt, gegeben.

Wenn wir diese Fragen an die Verfasser jener „Richtlinien“ richten, dann tun wir es allerdings in der Befürchtung, daß sie darauf nicht antworten werden. Über alle diese Dinge haben sie nicht nachgedacht, weil sie es offenbar nicht gewohnt sind, grundsätzlich zu denken. Sie nehmen jenen Artikel 24 nicht ernst, wie sie ja auch die Bekenntnisse der Kirche nicht ernst nehmen. „Gefühl ist alles“, Begriffe sind Schall und Rauch. Mit dem Gefühl werden die schwersten Urteile und Entscheidungen gefällt, und in der Schlagwortsprache der Zeitungen („Luthergeist, heldische Frömmigkeit, Marxismus, geistfremdes Zentrum“) werden diese Gefühle zum Ausdruck gebracht. Das Denken in klaren Begriffen ist verlorengegangen, ist verpönt, seit der [Pietismus](#) den christlichen Glauben in fromme Gefühle und Erlebnisse aufgelöst hat. Das Zeitalter der [Rhetorik](#) ist bei uns angebrochen, einer Rhetorik, die sich von der der ausgehenden Antike durch nichts mehr unterscheidet.

[Hermann Sasse](#), Kirchliche Zeitlage, in: Kirchliches Jahrbuch 1932; wiederabgedruckt in: Kirchliches Jahrbuch 1933-1944, S. 12-17.